

Konrad Hilpert (Hg.)

# Generation Konzil – Zeitzeugen berichten



HERDER



# Generation Konzil – Zeitzeugen berichten

Herausgegeben von Konrad Hilpert

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN

Gefördert durch Mittel des Zentrums Seniorenstudium  
der Ludwig-Maximilians-Universität München

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2013

Alle Rechte vorbehalten

[www.herder.de](http://www.herder.de)

Umschlaggestaltung: Verlag Herder

Satz: Claudia Wild, Konstanz

Herstellung: fgb · freiburger graphische betriebe

[www.fgb.de](http://www.fgb.de)

Printed in Germany

ISBN 978-3-451-30916-8

E-ISBN 978-3-451-80586-8

## Inhalt

Vorwort .....	7
<i>Konrad Hilpert</i>	
Die Kernaussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils. Eine Einführung in das „Weltereignis Konzil“ .....	9
<i>Peter Hünemann</i>	
Das Konzil und die Medien .....	35
<i>Hans Wagner</i>	
Im Grunde nichts Neues? Was hat das Konzil mit der Kirche gemacht? .....	63
<i>Franz-Josef Nocke</i>	
Ökumene – eine Utopie? .....	89
<i>Helmut Krätzl</i>	
Das Zweite Vatikanische Konzil: Ordensleben und Spiritualität. Wende zum Ursprung – Wende zum Heute, zur Zukunft .....	111
<i>Odilo Lechner</i>	
Die Kirche verkümmert, wenn sie keine Visionen hat. Warum die Gemeinde „vor Ort“ bleiben muss .....	125
<i>Ehrenfried Schulz</i>	
Hat sich für Ehe und Familie durch das Zweite Vatikanische Konzil etwas geändert? .....	173
<i>Johannes Gründel</i>	
Kirche und Politik im Fokus des Zweiten Vatikanischen Konzils .....	187
<i>Alois Baumgartner</i>	

## Inhalt

Das Konzil und die Frauen . . . . .	203
<i>Rita Süßmuth</i>	
Kirche wohin? – 50 Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil . . . . .	215
<i>Leo Karrer</i>	
Karl Rahner in München und beim Konzil . . . . .	237
<i>Jörg Splett</i>	
„Unerschrocken in die Zukunft schauen“ (Johannes XXIII). Impulse des Konzils für Wege aus der Krise . . . . .	251
<i>Otto Hermann Pesch</i>	
Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils . . . . .	279
Autorenverzeichnis . . . . .	281
Personenregister . . . . .	285

## Vorwort

Die in diesem Band enthaltenen Beiträge sind dem Zweiten Vatikanischen Konzil gewidmet, das vor 50 Jahren am 11. Oktober 1962 feierlich eröffnet und nach vier Sitzungsperioden im Dezember 1965 abgeschlossen wurde. Es war ein Großereignis der katholischen Kirche, wohl das wichtigste in den letzten 100 oder sogar 150 Jahren, initiiert von einem mutigen Papst, dem das niemand zugetraut hatte. Es war getragen vom Bemühen, dass die katholische Kirche sich von neuem vergewissern wollte, was ihre genuine Aufgabe in der Gegenwart und für die in ihr lebenden Menschen ist, die ja nicht alle Katholiken und nicht einmal alle Christusgläubige sind. Wie immer man die Ergebnisse dieses Bemühens aus heutiger Sicht beurteilen mag, so steht außer Frage, dass es in allen Beratungen um vier zentrale Anliegen ging: nämlich 1. um die Rückbesinnung und den Versuch der Wiedergewinnung der ursprünglichen Quellen, 2. um den Willen zur Wahrhaftigkeit des kirchlichen Handelns, Feierns und Sprechens, und 3. um die Bereitschaft, das Viele, was sich im Laufe der letzten Jahrhunderte angesammelt hat, daraufhin zu überprüfen, ob und inwieweit es transparent ist auf das Evangelium. Denn Kirche sieht sich 4. unter dem Auftrag, Zeichen des Heils für alle Menschen zu sein.

Ein Konzil will nie bloß ein Großereignis für den aktuellen Augenblick sein, sondern es möchte auch nachhaltig wirken. Und deshalb will auch dieses Buch nicht einfach nur der Erinnerung dienen. Vielmehr geht es auch darum, das Großereignis Konzil und die damit aufgebrochenen Fragestellungen gegenwärtig werden zu lassen und der Überlegung Raum zu geben, was es für die Gegenwart bedeutet. Das ist wichtig für die Jüngeren wie für die Älteren. Für die Jüngeren, selbst für die, die jetzt Theologie studieren, liegt das Zweite Vatikanische Konzil unendlich weit zurück, in der „Vorzeit“, als sie selbst noch gar nicht geboren waren. Und für die Älteren, deren jugendliche Wahrnehmung es einst beeindruckt und deren Bild und Hoffnung von Kirche es geformt hat, ist die Wirkungsgeschichte bei weitem noch nicht abgeschlossen, die Hoffnungen nicht abgegolten und manchmal die Frage bedrückend, was von den Impulsen und Absichten von damals geblie-

ben ist. Die Beschäftigung mit dem Vaticanum II ist also so oder so mit der Frage verbunden, wohin der Weg der katholischen Kirche (und vielleicht sogar der des Christentums und der Religion insgesamt) geht.

Man kann in einem solchen Sammelband diese Fragen natürlich weder abschließend klären noch entscheiden. Aber man kann darüber zusammen mit solchen nachdenken, die dieses Ereignis Konzil, die mit ihm verbundenen Aufbrüche, die Umsetzung, vielleicht aber auch manche Irritation und Ernüchterung beobachtet haben und sachkundig beurteilen können. Sie waren Augenzeugen des Geschehens und als Akteure selber in die Entwicklungen verwickelt; deshalb sind ihre Lebenserfahrungen, persönlichen Erinnerungen, sicher auch Deutungen und Systematisierungen von besonderem Wert.

Ursprünglich wurden die Beiträge als öffentliche Vorträge innerhalb einer Vorlesungsreihe, die gemeinsam von der Katholisch-Theologischen Fakultät der LMU München und dem Seniorenstudium getragen wurde, im Wintersemester 2012/13 gehalten. Es hat den Herausgeber besonders gefreut, dass er bei seinen Referentenanfragen für diesen Vorlesungszyklus überall auf Interesse und Bereitschaft gestoßen ist. Es gab *nicht eine* Absage. Dafür ist der Herausgeber den Autoren und Autorinnen sehr dankbar, denn es zeigt, welche Bedeutung diesem Ereignis in den aktuellen Entwicklungen von Kirche, Glaube und Religion zugemessen wird. Der Wunsch, diese Vorträge auch als Buch zur Verfügung zu haben, wurde aus dem großen Kreis der Zuhörer geäußert. Diese haben sich an den Diskussionen lebhaft beteiligt. Das Vorgetragene war für sie Anlass zur Erinnerung, aber vielfach auch Anstoß, sich der Situation der Kirche heute zu vergewissern. Möge auch die gedruckte Fassung die Wahrnehmung, die Reflexion und das Suchen nach Perspektiven für die Zukunft anregen.

Besonderer Dank gilt dem Zentrum Seniorenstudium der LMU für die Unterstützung bei der Durchführung und Dokumentation der Vortragsreihe sowie für einen Druckkostenzuschuss.

München, im Juli 2013

*Konrad Hilpert*

# Die Kernaussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils. Eine Einführung in das „Weltereignis Konzil“

Peter Hünemann

## 1. Einführung: Weltereignis Konzil

Was berechtigt uns, vom „Weltereignis Konzil“ zu reden? Dieses Konzil, 1962 begonnen, 1965 beendet, nimmt in der Reihe der Konzilien einen besonderen Platz ein. Die neuere Konzilienforschung hat Gruppen von Konzilien bestimmt, die sich durch Aufgabenstellung, Verfahren und Ergebnisse unterscheiden. Die Konzilien der Patristik von Nikaia 325 bis zum 2. Konzil von Nikaia 787 bilden so eine erste Einheit, zusammen gehalten durch die christologische Problematik bis hin zum Bilderstreit am Beginn des Mittelalters. Es gibt die große Reihe der mittelalterlichen Konzilien bis hin zu Trient, in denen es wesentlich immer wieder um die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern geht. Diese Linie kommt zu einem unvollendeten Abschluss im Vaticanum I: Das Konzil führt an die Schwelle der Moderne und schließt zugleich in den beiden dogmatischen Konstitutionen ebenso die voraufgehende Periode ab, wie sich bereits eine neue Fragestellung in Bezug auf die Positionsbestimmung des Glaubens und der Kirche in der Moderne abzeichnet.<sup>1</sup>

Die Aufgabenstellung, die Johannes XXIII. dem Konzil vorgegeben hat, ist anderer Art. In der Eröffnungsrede *Gaudet Mater Ecclesia*, mit der Johannes XXIII. die erste Sitzung des Konzils eröffnet, charakterisiert er den Anlass des Konzils: „Die Menschheit tritt in eine neue Zeit ein“. Er spricht von einer neuen Epoche der Menschheit. Diese neue Epoche verlangt eine Neupositionierung der Kirche in der Welt von heute. Der Papst spricht deswegen

---

1 Vgl. dazu die scharfsinnigen Analysen von C. Theobald, *La réception du Concile Vatican II*, Bd. I, *Accédé à la source*, Paris 2009, 57–118. Er stützt sich auf zahlreiche Forschungen zur Geschichte der Konzilien.

von einem „pastoralen Konzil“, wobei zu beachten ist, dass das Wort „pastoral“ in einem engen Sinn gebraucht werden kann, nämlich als Reflexion auf konkrete seelsorgliche Maßnahmen, die zu treffen sind. Dagegen gebraucht Johannes XXIII. dieses Wort in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle im allgemeinen, weiten Sinne, um das Wirken und die Sendung der Kirche im Blick auf die geschichtliche Situation, im Hinblick auf die heutigen Menschen zu bezeichnen.<sup>2</sup> In Bezug auf die neue Epoche und diese generelle pastorale Zuwendung der Kirche, die den einzelnen Gläubigen ebenso fordert wie die Bischöfe, Ordensleute und Priester, spricht er von der Notwendigkeit eines *Aggiornamento*. So heißt es in der zitierten Eröffnungsansprache:

„Heute ist es wahrhaftig nötig, dass die gesamte christliche Lehre ohne Abstrich in der *heutigen Zeit* durch ein neues Bemühen angenommen werde ... Ja, diese sichere und beständige Lehre, der gläubig zu gehorchen ist, muss so erforscht und ausgelegt werden, wie unsere Zeit es verlangt ... Wie es einem Lehramt entspricht, dessen Wesen vorwiegend pastoral ist“<sup>3</sup>.

Vorausgesetzt ist in diesem Programm eine tiefe Glaubensüberzeugung:

„In der gegenwärtigen Entwicklung der menschlichen Ereignisse, durch welche diese Menschheit in eine Neuordnung einzutreten scheint, muss man ... einen verborgenen Plan der göttlichen Vorsehung anerkennen. Dieser verfolgt mit dem Ablauf der Zeiten durch die Werke der Menschen und meistens über ihre Erwartung hinaus sein eigenes Ziel, und alles, auch die entgegen gesetzten menschlichen Interessen, lenkt er weise zum Heil der Kirche“<sup>4</sup>.

---

2 Vgl. G. Alberigo, *Transizione epocale. Studi sul Concilio Vaticano II*, Bologna 2009.

3 Zitiert nach P. Hünemann/B. J. Hilberath (Hg.), *Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, Bd. 5, Freiburg i. Br. 2006, 487.

4 Ebd. 484.

Deswegen ist Johannes XXIII. „völlig anderer Meinung als diese Unglückspropheten, die immer Unheil voraussagen, als ob die Welt vor dem Untergang stünde“<sup>5</sup>.

Wie haben die Konzilsväter, wie hat die römische Kurie die Bestimmung dieses Konzils und die Vorgaben Johannes XXIII. aufgegriffen? Die puren Fakten sprechen eine sehr deutliche Sprache: Die Vorgabe vom pastoralen Konzil, die Johannes XXIII. nicht nur in der Eröffnungsrede, sondern bei zahlreichen Stellungnahmen vorher bereits charakterisiert hatte, wird von der Kurie interpretiert im Sinn einer engen Auslegung des Wortes „pastoral“. Dies zeigt sich deutlich an der Organisation der vorkonziliaren Kommissionen, die der Kardinalstaatssekretär Domenico Tardini einrichtete. Die vorbereitenden Kommissionen werden gegliedert in eine theologische Kommission unter Vorsitz von Kardinal Alfredo Ottaviani vom Heiligen Offizium, der heutigen Glaubenskongregation, der Rest untersteht jeweils einem Kurienkardinal entsprechend der Gliederung der Kurie. Diese Kongregationen sind zuständig für die Bischöfe, den Klerus, die Religiösen, die Mission, die Riten etc., dazu kommt das Sekretariat für die Laien. Sie haben die pastoralen Fragen zu behandeln, mit denen sie sowieso beschäftigt sind. Lediglich der Kommission von Kardinal Ottaviani, dem Präfekten des Heiligen Offizium, obliegt die Behandlung der Fragen der Glaubenslehre.

Es ist wirklich kein Wunder, dass die vorbereiteten Schemata, 76 an der Zahl, nahezu alle von den Konzilsvätern verworfen bzw. lediglich als „Steinbrüche“ für neue Texte Verwendung finden.

Wie haben die Konzilsväter die Aufgabe des Konzils verstanden und umzusetzen versucht? Die Konzilsväter haben unter Rückgriff auf die Schrift, die Patristik, das Mittelalter und auch die neuzeitlichen Lehraussagen das bisherige Verständnis der Glaubenslehre wie das Verständnis der Kirche, ihrer Lebensformen, einer grundlegenden Revision unterzogen. Dies lässt sich deutlich an der Arbeitsweise des Konzils ablesen: Die Zahl der Verweise auf Schriftstellen des Neuen und Alten Testaments übersteigt bei weitem die Zahl der Zitate in allen früheren Konzilien zusammen genommen. Die patristischen Aussagen des ersten Jahrtausends

---

5 Ebd.

werden in einer neuen Weise aufgenommen und einbezogen. Ähnliches gilt für die Einordnung von mittelalterlichen Texten und Texten des Trienter Konzils in diese neue Gesamtsicht des Glaubens. Zugleich wird in der Bearbeitung der eingereichten Verbesserungsvorschläge für die sechzehn erarbeiteten Konzilsdokumente deutlich, wie bei der Begründung von Ablehnungen oder Annahmen von eingereichten Verbesserungsvorschlägen, nach dem damaligen, allgemeinen Stand der exegetischen Forschungen, gewisse Bedeutungen der Schrifttexte abgelehnt oder differenziert werden etc.

Dieses Faktum, dass in einer neuen Weise von den Glaubenswahrheiten gesprochen wird, zeigt sich nicht zuletzt darin, wie frühere lehramtliche Aussagen etwa des Trienter Konzils oder des Vaticanum I deutlich sichtbar in einen anderen Gesamtzusammenhang gestellt werden, so dass sie von daher einen anderen Ort haben und in einen veränderten Bewandniszusammenhang gehören. Ein Beispiel: Das Konzil von Trient behandelt – in Abwehr der unterschiedlichen Aussagen der Reformatoren – die Lehre von der Eucharistie in getrennten Dekreten: Im Dekret über das Sakrament der Eucharistie (Denzinger-Hünemann 1635–1661), in der „Lehre und Kanones über die Kommunion unter beiderlei Gestalten und die Kommunion der kleinen Kinder“ (Denzinger-Hünemann 1725–1734) sowie in der „Lehre und Kanones über das Messopfer“ (Denzinger-Hünemann 1738–1760). Ziel ist die einzelne Verteidigung und Bekräftigung katholischer Positionen. Das Vaticanum II behandelt dagegen die Feier der Eucharistie im Rahmen eines theologischen Liturgieverständnisses als das Fundament und den Höhepunkt des Mysteriums der Liturgie, in dem die Kirche das Mysterium paschale des Herrn mitvollzieht.

Es wird in den Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils sicherlich auch sichtbar, wie man versucht hat, bei den Texten eine möglichst große Zustimmung bei den Abstimmungen zu erreichen. Aber man sollte hier nicht einfach von kontradiktorischen Gegensätzen gegenüber früheren Lehrsätzen sprechen. Es ist ja nicht, und es kann nicht Aufgabe eines Konzils sein, die ganze theologische Vermittlungsarbeit zwischen neuen Formulierungen und alten Formeln im Einzelnen durchzuführen und so Differenzen nach allen Seiten befriedigend zu vermitteln. Es ist an

den Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils selbst aber deutlich ablesbar, dass die zitierten Definitionen oder Hinweise auf Trient oder das Vaticanum I dem Gesamtkontext nicht vorgeordnet werden, sondern dass diese früheren Texte dahinein einzuordnen sind. Wenn Erzbischof Lefebvre und die Piusbruderschaft, wenn traditionalistisch gesonnene Kreise in der Kirche behaupten, von den Dogmatisierungen in Trient her seien die Aussagen in *Unitatis redintegratio* unterzuordnen, ja abzulehnen, dann übersehen sie völlig, dass die Väter des Zweiten Vatikanischen Konzils bei aller Achtung vor Trient zugleich ausdrücklich sagen, dass auf Grund der veränderten geschichtlichen Verhältnisse heute anders von und mit den evangelischen Christen zu reden ist, weil von ihnen nicht gesagt werden kann, dass sie schuldig am Schisma seien. Sie sind ja vielmehr in den evangelischen Kirchen, in den reformierten Kirchengemeinschaften groß geworden. Sie haben das Verlangen nach Einheit, und auf Grund dessen steht im Mittelpunkt die dringende Aufgabe, im Dialog miteinander die noch bestehenden Differenzen zu klären und aufzuarbeiten. Folgte man der Hermeneutik Lefebvres und traditionalistischer fundamentalistischer Kreise in der katholischen Kirche heute, dann gäbe es in alle Ewigkeit keine Möglichkeit, dass wir je wieder zueinander fänden und unsere kirchliche Einheit besiegelten.

Ich habe deswegen in einer Analyse der Konstitutionen des Vaticanum II insgesamt festgestellt, dass es sich hier um Texte mit einem neuen Charakter von Verbindlichkeit handelt: Es sind keine Dogmen, aber gleichwohl verbindliche Texte.<sup>6</sup> Ich habe sie als „konstitutionelle Texte“ bezeichnet, weil sie die geistliche Verfassung charakterisieren, in der die Gläubigen, die Kirche in der heutigen Zeit, in der Epoche der Moderne den Glauben zu bezeugen und entsprechende Lebensformen kirchlicher Art auszubilden haben. Es ist von daher wirklich berechtigt, vom „Weltereignis Konzil“ zu sprechen, weil hier – für katholische Christen und darüber hinaus für viele Christen und angesichts der Weltöffentlichkeit – in einer neuen Weise das Evangelium zur Sprache gebracht

---

6 Dogmen sind Aussagesätze, die eine klar abgegrenzte Entscheidungsfrage beantworten. In Dogmen kann man nicht komplexe Sachverhalte im Ganzen darstellen.

worden ist. Damit aber werden zugleich wesentliche öffentliche Positionsbestimmungen der Kirche in Bezug auf die menschliche Gesellschaft in ihren mannigfachen Formen vorgenommen.<sup>7</sup>

Wir kommen damit zum zweiten Teil unserer Darlegungen.

## **2. Was sind die Kernaussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils?**

Ich gliedere diese Antwort in zwei Abschnitte: Im ersten Abschnitt geht es um vier neue öffentliche Positionsbestimmungen des Glaubens und der Kirche angesichts der kirchlichen Glaubens- und Praxisgeschichte. Im zweiten Teil möchte ich einige Züge der neuen Rede von Gott, vom Menschen, von der Kirche, von den Sakramenten, der Liturgie, der Pastoral und der Diakonie erläutern.

### **2.1 Vier neue öffentliche Positionsbestimmungen des Glaubens und der Kirche angesichts der kirchlichen Glaubens- und Praxisgeschichte**

Ich gehe aus vom Dekret über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae*. Dass dieses Dekret trotz seiner Kürze im Konzil keine Beiläufigkeit darstellt, sondern hier eine grundsätzlich neue öffentliche Positionsbestimmung der Kirche und ihrer Botschaft stattgefunden hat, war sehr deutlich abzulesen an den Stimmen in der Weltöffentlichkeit anlässlich der Aufhebung der Exkommunikation für die vier Bischöfe der Piusbruderschaft. Schien damit doch in Frage gestellt, dass die Kirche mit dem Judentum in einen Dialog getreten ist und dass sie ebenso mit den anderen großen Religionen ein Gespräch angefangen hat. In der Weltöffentlichkeit hatte man *Dignitatis humanae* als eine verbindliche öffentliche

---

<sup>7</sup> Vgl. zum Folgenden P. Hünemann, Kriterien für die Rezeption des II. Vatikanischen Konzils, in: Theologische Quartalsschrift 191 (2011) 126–147.

Positionierung verstanden. Sollte das in Frage gestellt werden? Damit wäre der öffentliche Status der Kirche verändert.

Dass zugleich mit dieser Erklärung Abschied genommen wird von einer fast 1700-jährigen Geschichte, die tiefe Spuren in der Lehre und in der Praxis hinterlassen hat, war vielen in dieser Situation gar nicht klar bewusst.

Nur wenige Hinweise: Staatskirchentum, in seinen zahlreichen Spielarten, war für Glauben und Leben der Kirche nicht einfach etwas Äußerliches, sondern hat das Glaubensverständnis und die Lebensform der Kirche in der Vergangenheit mitgeprägt. Das Staatskirchentum zieht sich hin von Konstantin bis zum Ausklang des Franco-Regimes. Von der grundlegenden Identifikation von Ordnungen des Glaubens und der Kirche mit staatlichen oder imperialen öffentlichen Rechtsordnungen rührt das Verständnis von Glaubenssätzen als Rechtssätzen her, die strafbewehrt sind. Die ausgrenzende und abgrenzende Definition des Glaubens zeigt sich dann in den unterschiedlichen Spielarten von verwaltungsmäßigen Maßnahmen bis hin zur Machtpolitik, Kämpfen gegen andere Religionen etc. Charakteristiken des neuen Profils, das die Kirche sich durch die Anerkennung der Religionsfreiheit gibt, zeigen sich nicht nur in *Nostra aetate*, der Erklärung zur Haltung der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen. Auch das Konzept der christlichen Mission hat sich dadurch tiefgehend verändert, wie es im Missionsdekret *Ad gentes* zutage tritt. Das Amtsverständnis war tief vom Staatskirchentum geprägt, das zeigt sich etwa an der seit dem Mittelalter geläufigen Erklärung, dass es grundsätzlich zwei Weisen von Ständen in der Kirche gäbe: den Stand des Klerus und das Volk Gottes, das grundsätzlich zu gehorchen habe. Die Kirche sei eine Gesellschaft von Ungleichen. So noch im vorbereiteten Entwurf zur Kirchenkonstitution der Ottaviani-Kommission. Die Subjekthaftigkeit des Volkes Gottes wird grundsätzlich bestritten.

Eine zweite neue Positionsbestimmung: Die Kirche nimmt auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil Abschied von rund 1000 Jahren Spaltung in Ost- und Westkirche, so in dem Dekret über die Ostkirchen, *Orientalium Ecclesiarum* 14–18, und über *Unitatis redintegratio* 13–17. Das bedeutet den Abschied von der ruhigen Hinnahme dieses Schismas. Im Westen hatte sich eine monokulturelle